

Bundesminister

Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

nachrichtlich:

15. April 2024

Zukunft der psychotherapeutischen Versorgung und psychotherapeutischen Weiterbildung sichern

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit großer Sorge und auch Unverständnis stellen wir fest, dass die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele zur Stärkung der Versorgung psychisch kranker Menschen bisher nicht in gesetzlichen Reformen berücksichtigt wurden.

Wir möchten Sie nochmals auf den dringenden Reformbedarf aufmerksam machen und Sie nachdrücklich um Ihre Unterstützung bitten und Sie auffordern zu handeln. Die Probleme in der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Versorgung müssen gelöst werden. Die Reform der Bedarfsplanung, der Ausbau der ambulanten Komplexversorgung und eine bessere Personalausstattung für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung in Kliniken haben nicht an Dringlichkeit verloren. Sie stellen zentrale Reformelemente dar, um psychisch kranken Patient*innen zukünftig schneller ein Behandlungsangebot unterbreiten und ihre Versorgungsbedarfe erfüllen zu können.

Positiv anmerken möchten wir, dass in dem von Ihnen nun vorgelegten Referententwurf eines Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes ein Regelungsvorschlag Eingang gefunden hat, der auf eine Reform der Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen abzielt. Wir möchten Sie darin bestärken, diese Pläne weiter zu verfolgen und Ihre Bemühungen zu intensivieren, um über die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen hinaus auch die Versorgung von psychisch kranken Erwachsenen, Patient*innen mit komplexem Versorgungsbedarf sowie denjenigen, die sich in stationärer Behandlung befinden, zu verbessern.

...

Auf dem 44. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) hat die Profession mit einer Resolution erneut zum Ausdruck gebracht, dass hierfür dringend gesetzliche Änderungen notwendig sind.

Psychisch kranke Menschen benötigen Versorgung durch gut aus- und weitergebildete Fachkräfte. Während des Gesetzgebungsprozesses zur Psychotherapeutenausbildungsreform haben Sie der Reform durch Ihre Unterstützung zum Erfolg verholfen. Jedoch konnte in den politischen Verhandlungen damals nicht erreicht werden, dass auch die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung in den Praxen, Ambulanzen und Kliniken gesichert wurde.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes wird unsere Profession nun von den ersten Psychotherapeut*innen verstärkt, die nach neuem Recht approbiert sind. Doch aufgrund der fehlenden gesetzlichen Regelungen, die die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung absichern, ist ungewiss, ob sie die Weiterbildung beginnen und erfolgreich beenden können. Wenn Psychotherapeut*innen nicht die Fachkunde erwerben können, wird es ihnen zukünftig nicht möglich sein, an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilzunehmen. Die Versorgung psychisch kranker Menschen würde sich damit in Zukunft dramatisch verschlechtern.

Der Deutsche Bundestag hat eine Petition zu diesem Anliegen mit höchstmöglichem Votum an die Bundesregierung überwiesen. Der Bundesrat hat eine Entschließung gefasst und Sie zum Handeln aufgefordert. Auch die Gespräche mit Ihrem Haus haben wir als konstruktiven Austausch erlebt, um das Problem gemeinsam zu lösen.

Mit Nachdruck möchten wir Sie nun um Ihr Handeln bitten: Vollenden Sie die Reform und sichern Sie die psychotherapeutische Weiterbildung, indem Sie die notwendigen gesetzlichen Regelungen für eine ausreichende Finanzierung von Weiterbildungsstellen schaffen. Der 44. DPT hat auch zu diesem dringenden Anliegen eine Resolution verabschiedet.

Wir regen an, dass die Reformen zur psychotherapeutischen Versorgung sowie zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung in den Referentenentwurf eines Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes Eingang finden. Damit könnten zum Ende der Legislaturperiode erste spürbare Entlastungen eintreten – sowohl für die Sicherstellung der Versorgung psychisch kranker Menschen als auch für die Zukunft des psychotherapeutischen Nachwuchses.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Dr. Andrea Benecke

Resolution
verabschiedet vom
44. DPT



44. Deutscher Psychotherapeutentag 12./13. April 2024 in Würzburg

Reform vollenden: Psychotherapeutische Weiterbildung finanzieren

Die Psychotherapeutenchaft hat Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach bereits vor über einem Jahr geeignete gesetzliche Regelungen vorgelegt, wie die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung geregelt werden sollte. Die nach neuem Recht approbierten Psychotherapeut*innen benötigen dringend Weiterbildungsstellen. Nur mit einer abgeschlossenen Weiterbildung können sie die psychotherapeutische Versorgung sicherstellen. Wer nach dem im Jahr 2020 in Kraft getretenen Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz ein Studium begonnen hat, um Psychotherapeut*in zu werden, braucht nach dem Studium und der Approbation eine Weiterbildungsstelle, um wie Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen auf Fachpsychotherapeutenniveau an der Versorgung mitzuwirken.

Für die ambulante, die stationäre und die institutionelle Weiterbildung müssen Weiterbildungsstellen für Psychotherapeut*innen in den bestehenden Versorgungsstrukturen geschaffen und integriert werden können. Weiterbildungsambulanzen und Weiterbildungspraxen brauchen geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen und zusätzliche Mittel, damit sie ihren Weiterbildungsteilnehmer*innen eine angemessene Vergütung zahlen und die obligatorische Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung in gesicherter Qualität anbieten können. Auch Kliniken brauchen in den nächsten Jahren eine Förderung, damit sie die erforderlichen zusätzlichen Weiterbildungsstellen einrichten können.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung bereits am 31. Oktober 2023 aufgefordert, auf dieser Grundlage Förderungen zu regeln. Der Deutsche Bundestag hat die Petition zur Finanzierung der Weiterbildung am 18. Januar 2024 mit dem höchstmöglichen Votum zur Berücksichtigung an die Bundesregierung überwiesen.

Die Finanzierungslücke ist klar definiert. Die Maßnahmen, sie zu schließen, liegen lange auf dem Tisch. Jetzt kann und jetzt muss der Bundesgesundheitsminister handeln, um die Finanzierung der Weiterbildung zu sichern.

Der 44. Deutsche Psychotherapeutentag fordert den Bundesgesundheitsminister auf:

Herr Bundesminister Prof. Lauterbach, sichern Sie die berufliche Zukunft des psychotherapeutischen Nachwuchses und mittelfristig die Versorgung psychisch kranker Menschen. Vollen Sie die Reform, an der Sie in der vergangenen Legislatur maßgeblich mitgewirkt haben. Schaffen Sie jetzt eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung in Praxen, Ambulanzen und Kliniken.

Resolution
verabschiedet vom
44. DPT



44. Deutscher Psychotherapeutentag 12./13. April 2024 in Würzburg

Reformgestaltung statt Ankündigungsverwaltung: Psychisch kranke Menschen brauchen Taten und kein Warten

Seit über einem Jahr werden die vom Bundesgesundheitsministerium angekündigten Versorgungsreformen erwartet. Ankündigungen des Bundesgesundheitsministers zufolge soll zeitnah ein Entwurf eines Versorgungsgesetzes vorgelegt werden. Ankündigungen und vorläufige Arbeitsentwürfe helfen psychisch kranken Menschen jedoch nicht weiter. Sie brauchen Taten und können nicht länger auf Reformen warten.

Auch angesichts der fortschreitenden Legislaturperiode, muss der Bundesgesundheitsminister die Zeit nun gut nutzen, um Reformen und die psychotherapeutische Versorgung der Zukunft zu gestalten. Die im Koalitionsvertrag benannten Reformvorhaben in der psychotherapeutischen Versorgung – Abbau der langen Wartezeiten auf einen ambulanten psychotherapeutischen Behandlungsplatz für Kinder und Jugendliche sowie in ländlichen und strukturschwachen Regionen, zusätzliche Behandlungskapazitäten für schwer psychisch kranke Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf sowie mehr Personal für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung in Kliniken – sind überfällig und müssen endlich auf den Weg gebracht werden.

Nur mit einer Weiterentwicklung der ambulanten und stationären psychotherapeutischen Versorgung kann die Versorgungssituation psychisch kranker Menschen verbessert werden. Der Handlungsbedarf ist für Patient*innen und die Gesellschaft groß, denn psychische Erkrankungen sind weit verbreitet:

- Jedes Jahr leiden rund 20 Millionen Menschen an einer psychischen Erkrankung. Patient*innen in ambulanter Psychotherapie sind häufig schwer krank. Die große Mehrzahl der Patient*innen leidet an zwei oder mehr psychischen Störungen.
- Die Nachfrage nach Psychotherapie steigt. Die Inanspruchnahme von Psychotherapie wird bis 2035 mit einem Anstieg um 21 Prozent bei Erwachsenen sowie um 27 Prozent bei Kindern und Jugendlichen prognostiziert.

- Wer als Kind oder Jugendliche*r psychisch erkrankt, ist auch als Erwachsene*r psychisch stärker gefährdet als andere. Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter können die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe ein Leben lang beeinträchtigen.
- Je später eine psychische Erkrankung behandelt wird, desto größer ist das Risiko, dass sich die Erkrankung verschlechtert oder chronifiziert.
- Psychische Erkrankungen sind die zweithäufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeitstage. Krankschreibungen wegen psychischer Erkrankungen haben zuletzt weiter zugenommen, insbesondere bei jüngeren Erwachsenen.
- Nahezu jede zweite Frühverrentung ist von psychischen Erkrankungen verursacht.

Der 44. Deutsche Psychotherapeutentag appelliert an Bundesgesundheitsminister Prof. Lauterbach:

Herr Bundesminister, setzen Sie die Reformvorhaben zur Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung endlich um. Nutzen Sie die verbleibende Legislaturperiode, um die Versorgung psychisch kranker Menschen – im ambulanten und stationären Bereich – durch Reformen zu stärken.

Sichern Sie zusätzliche Kassensitze für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie in ländlichen und strukturschwachen Regionen.

Sichern Sie ausreichende Behandlungsangebote in der ambulanten Komplexversorgung.

Sichern Sie eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung in den Kliniken.